

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.05.2020

SR/BerVoSr/187/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	03.06.2020	Ö

Verfasser: Denkewitz, Sarena

FB/Az: 328-17

## Bewerbung um die Zuweisung eines Löschfahrzeugs-Katastrophenschutz (LF-KatS)

### Zusammenfassung:

Bericht über die Bewerbung um die Zuweisung eines LF-KatS beim Kreis Herzogtum Lauenburg

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Denkewitz, Sarena am 13.05.2020

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 15.05.2020

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2020 hat der Kreis Herzogtum Lauenburg die Möglichkeit eröffnet sich um die Zuweisung eines LF-KatS, bis zum 01.06.2020, zu bewerben.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung um die Zuweisung eines LF-KatS kann die Stadt Ratzeburg bei der Feuerbedarfsplanung bis zu 75 % des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10, 115 Punkte) anrechnen. Durch die Stadt Ratzeburg sind bei einer erfolgreichen Bewerbung die Unterhaltskosten des LF-KatS zu tragen. Der Kreis wird nach einem noch festzulegenden Verfahren 50 % der Kosten im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel aus Landesmitteln erstatten.

Die weiteren Ausführungen und Anlagen sind der Beschlussvorlage der Stadtvertretung vom 26.05.2020 (SR/BeVoSr/302/2020) zu entnehmen.

Die Entscheidung über die Bewerbung für die Zuweisung eines LF-KatS ist grundsätzlich durch den zuständigen Fachausschuss (hier: Finanzausschuss) zu treffen. Da der Finanzausschuss erst nach dem Bewerbungsschluss am 01.06.2020 tagt, wurde die Entscheidung daher der Stadtvertretung am 26.05.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Mitgezeichnet haben: